

Elektrizitätsversorgung Wittenbach – Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

8710 Elektrizität allgemein

Die neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung besetzt im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin ein Pensum von 60 %, weshalb die Lohn- und Lohnnebenkosten entsprechend reduziert wurden.

Das neue Abrechnungssystem mit neuen Funktionen und restriktiver Handhabung der Zugriffsrechte führt zu Mehrkosten von CHF 7'000. Im Gegenzug können Kosten für intelligente Messsysteme und EDM-Dienstleistungen (KTO-87110.313032) um CHF 28'000 reduziert werden. Die Abschreibung des neuen Abrechnungssystems erfolgt über fünf Jahre.

Die Position «Technische Betriebsleitung» wird um CHF 20'000 für die Aufwendungen einer externen Unterstützung zur Begleitung des Strategieprozesses erhöht.

8711 Elektrizitätsnetz

Die Aufwände für Installationskontrollen, Bewilligungsverfahren und Beglaubigungen nehmen aufgrund hoher Nachfrage an Energieerzeugungsanlagen, Wärmepumpen, Speichersystemen, Ladestationen und diesbezüglichen Kundenberatungen laufend zu. Für die Digitalisierung der Hausmappen wurde ein einmaliger Betrag von CHF 20'000 budgetiert.

Die geplanten Sanierungen der Trafostationen Meister und Gemeindehaus sowie der Neubau der Trafostation Bettenwiesen erfordern entsprechende Provisorien von rund CHF 40'000 während der Bauphase.

Die Beurteilung von Anschlussgesuchen erfolgt zunehmend auf Netzberechnungen anhand der aktuellen Netzsituation und der zu erwartenden Netzbelastung (CHF 20'000).

Zur Vorbereitung eines Monitoring-Systems im Umgang mit Flexibilitäten und der späteren Einführung dynamischer Tarife werden CHF 15'000 veranschlagt.

Der annähernd ausgeglichene Deckungsdifferenzsaldo aufgrund der hohen Überdeckung per Ende 2024 führt – zusammen mit Rückforderungen über die Tarife 2025 – zur Rückerstattung über die Tarife 2026 von insgesamt CHF 148'000.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)

Stromeinkauf

Die erforderliche Energiemenge der grundversorgten Kunden für das Jahr 2026 wird über mehrere Tranchen seit 2023 beschafft. Die ausserordentlichen Preisausschläge im Herbst 2022 gehören der Vergangenheit an und belasten die Beschaffungspreise nicht mehr. Abweichungen zur Prognosemenge müssen kurzfristig beschafft werden und sind entsprechend den Schwankungen der Marktpreise unterworfen.

Für das Jahr 2026 wird wiederum mit einem reduzierten Stromabsatz gegenüber dem Vergleichsjahr 2024 gerechnet. Die Entwicklung dezentraler Produktionen und die Zunahme an Eigenverbrauchslösungen wurde abgeschätzt.

Die Kosten für vorgelagerte Netze (Swissgrid, Axpo und SAK) fallen tiefer aus, und die Kosten der Systemdienstleistungen (SDL) reduzieren sich von 0,55 Rp./kWh auf 0,27 Rp./kWh.

Neben der Bundesabgabe zur Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung) von 0,41 Rp./kWh erhebt Swissgrid neu den Tarif «Solidarisierte Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen der Stahl- und Aluindustrie». Dieser Aufschlag beträgt 0,05 Rp./kWh.

Der Rücklieferatarif für Photovoltaik-Produktionen orientiert sich neu gemäss Vorgaben des Bundes am vierteljährlich publizierten Referenzmarktpreis mit Mindestvergütungen für Anlagen bis 150 kW. Die Entschädigung des Herkunftsnachweis (HKN) durch die EVW beträgt unverändert 1,5 Rp./kWh, sofern sie über die überschüssige Energie verfügen kann.

Stromverkauf

Ziel der Tariffestlegung ist eine entsprechende Kostendeckung. Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen.

Unter Berücksichtigung der Absatzmengen reduzieren sich die Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Messkostenanteil, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen) über alle Kunden in der Grundversorgung um rund 14% gegenüber dem Vorjahr. Details zu den einzelnen Tarifen sind auf den publizierten Tarifblättern 2026 zu finden.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für die Öffentliche Beleuchtung werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes gutgeschrieben.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und dem Ersatz von Kandelabern sind keine speziellen Anschaffungen geplant. Grössere Projekte von ganzen Strassenzügen werden über die Investitionsrechnung aktiviert und abgeschrieben.

8715 Eigenerzeugungsanlagen

Seit 2022 sind die PV-Anlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain ganzjährig in Betrieb. Entsprechend sind die Unterhaltsaufwendungen sowie die Erträge aus den aktuellen Anlagen budgetiert. Für Studien und Abklärungen für weitere eigene Produktionsanlagen der EVW wurde weniger budgetiert als in den Vorjahren. Es ist keine neue PV-Anlage vorgesehen.

8718 Finanzen

Aufgrund einer Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde von CHF 500'000 ergibt sich ein veranschlagter Ausgabenüberschuss von CHF 62'000.

Gemäss RMSG werden die Abschreibungen unter den verschiedenen funktionalen Gliederungen ausgewiesen. Die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens beträgt CHF 1'380'000.